



Europäischer Rat

Brüssel, den 20. März 2015
(OR. en)

EUCO 11/15

CO EUR 1
CONCL 1

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (19. und 20. März 2015)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

I. ENERGIEUNION

1. Die EU tritt für die Schaffung einer Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik auf der Grundlage der Rahmenstrategie der Kommission ein, deren fünf Dimensionen (Energieversorgungssicherheit, Solidarität und Vertrauen; ein vollständig integrierter europäischer Energiemarkt; Energieeffizienz als Beitrag zur Senkung der Nachfrage; Verringerung der CO₂-Emissionen der Wirtschaft; Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit) eng miteinander verbunden sind und sich gegenseitig verstärken. Die Organe der EU und die Mitgliedstaaten werden diese Arbeit voranbringen, und der Rat wird dem Europäischen Rat vor Dezember Bericht erstatten. Der Europäische Rat wird weiterhin Leitlinien vorgeben.
2. Der Europäische Rat betont die Wichtigkeit aller Dimensionen der Energieunion, hat sich aber heute mit einigen Aspekten schwerpunktmäßig befasst und fordert folgende Maßnahmen:
 - a) Voranbringen von Strom- und Gasinfrastrukturprojekten, einschließlich Verbundnetzen insbesondere zur Anbindung von Regionen in Randlage¹, um für Energieversorgungssicherheit und einen gut funktionierenden Energiebinnenmarkt zu sorgen;
 - b) vollständige Umsetzung und strikte Durchsetzung bestehender Rechtsvorschriften im Energiebereich;
 - c) Stärkung des rechtlichen Rahmens für die Sicherheit der Strom- und Gasversorgung; die Energieversorgungssicherheit kann außerdem durch belastbare Netze, eine höhere Energieeffizienz und die Nutzung heimischer Quellen sowie den Rückgriff auf sichere und nachhaltige CO₂-arme Technologien verbessert werden;

¹ Die jüngste Vereinbarung Frankreichs, Portugals, Spaniens, der Kommission und der EIB ist ein begrüßenswerter Schritt zum Erreichen des 10%-Ziels für den Stromverbund bis 2020; auch die Einigung der baltischen Staaten, den Synchronverbund der Mitgliedstaaten innerhalb des kontinentaleuropäischen Netzes voranzubringen, trägt zur Erhöhung der Energieversorgungssicherheit bei, ebenso wie die Arbeit der hochrangigen Gruppe für Erdgas-Verbindungsleitungen in Mittel- und Südosteuropa. In diesem Zusammenhang wird die Einsetzung regionaler Gruppen auf hoher Ebene durch die Kommission unterstützt; diese Gruppen, in denen alle einschlägigen wichtigen Akteure vertreten sein werden, sollen die regelmäßige Überwachung der Fortschritte bei der Auswahl und Finanzierung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse gewährleisten.

- d) Gewährleistung der vollständigen Einhaltung des EU-Rechts bei allen Abkommen über den Gaseinkauf bei externen Lieferanten, insbesondere durch mehr Transparenz dieser Abkommen und die Vereinbarkeit mit den EU-Vorschriften über Energieversorgungssicherheit. Was Verträge über gewerbliche Gaslieferungen angeht, so muss die Vertraulichkeit sensibler Geschäftsinformationen sichergestellt werden;
- e) Prüfung von Optionen für Mechanismen zur freiwilligen Bündelung der Nachfrage in voller Übereinstimmung mit den Wettbewerbsregeln der WTO und der EU;
- f) Entwicklung einer wirksameren, flexiblen Marktstruktur, die mit einer verbesserten regionalen Zusammenarbeit – auch mit Nachbarländern – einhergehen und dazu beitragen sollte, erneuerbare Energiequellen zu integrieren; zugleich sollte dafür gesorgt werden, dass staatliche Interventionen mit dem Binnenmarkt vereinbar sind und dass das Recht der Mitgliedstaaten, ihren Energiemix selbst festzulegen, gewahrt bleibt. Dies wird dazu beitragen, den Haushalten und der Industrie erschwingliche Energie bereitzustellen;
- g) Überprüfung und Entwicklung von Rechtsvorschriften in Bezug auf Emissionsminderung, Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen zur Unterstützung der für 2030 vereinbarten Ziele; Entwicklung eines zuverlässigen und transparenten Governance-Systems;
- h) Entwicklung einer Technologie- und Innovationsstrategie für Energie und Klima, darunter zum Beispiel für erneuerbare Energiequellen der nächsten Generation, für Stromspeicherung und CO₂-Abscheidung und -Speicherung, für die Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden sowie für nachhaltigen Verkehr;
- i) Nutzung aller außenpolitischen Instrumente, um strategische Energiepartnerschaften mit immer wichtiger werdenden Erzeuger- und Transitländern aufzubauen, insbesondere mit Blick auf die Förderung der Energieversorgungssicherheit, wobei sichergestellt wird, dass die Souveränität und die Hoheitsrechte der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Exploration und Entwicklung ihrer natürlichen Ressourcen geachtet werden.

3. Der Europäische Rat unterstützt ein eng abgestimmtes Handeln durch eine aktive europäische Klimadiplomatie im Vorfeld der 21. Konferenz der Vertragsparteien in Paris, im Einklang mit dem vom Europäischen Rat auf seiner Tagung im Oktober 2014 festgelegten ehrgeizigen Ziel, das im kürzlich von der EU und ihren Mitgliedstaaten vorgelegten Beitrag festgehalten ist. Er appelliert nachdrücklich an alle Parteien, die hierzu in der Lage sind – einschließlich der führenden Wirtschaftsnationen –, ihre Beiträge bis Ende März vorzulegen. Ferner muss die Arbeit an Lösungen für die Finanzierung, den Technologietransfer und den Kapazitätenaufbau – die Kernfragen für ein ehrgeiziges Abkommen in Paris – intensiviert werden.

II. EUROPÄISCHES SEMESTER / WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

4. Der Europäische Rat hat einen Gedankenaustausch über die Wirtschaftslage in Europa und über die Umsetzung zentraler Strukturreformen durch die Mitgliedstaaten geführt. Er hat die drei wesentlichen Säulen des Jahreswachstumsberichts (Investitionen, Strukturreformen und wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung) gebilligt und die Mitgliedstaaten ersucht, diese Prioritäten in ihren anstehenden nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts- oder Konvergenzprogrammen zum Ausdruck zu bringen.
5. Die vom Rat festgelegte allgemeine Ausrichtung zum Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) ist ein wichtiger Schritt, um eine Einigung der beiden Gesetzgeber über den Gesetzgebungsakt bis Juni herbeizuführen, damit der EFSI ab Mitte 2015 voll einsatzfähig ist. Die Zusammenarbeit zwischen der EIB-Gruppe und den nationalen Förderbanken muss gestärkt werden, und der EFSI sollte die laufenden EU-Programme und die angestammten Tätigkeiten der EIB-Gruppe ergänzen und erweitern.
6. Der Europäische Rat hat über den Stand der Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) beraten. Die EU und die Vereinigten Staaten sollten alles daran setzen, die Verhandlungen über ein ehrgeiziges, umfassendes und für beide Seiten vorteilhaftes Abkommen bis Jahresende zum Abschluss zu bringen. Die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten sich verstärkt darum bemühen, die Vorteile des Abkommens zu vermitteln und den Dialog mit der Zivilgesellschaft zu verbessern.

III. AUSSENBEZIEHUNGEN

Europäische Nachbarschaftspolitik

7. Die derzeit laufende Überprüfung der Europäischen Nachbarschaftspolitik sollte die weitere intensive Zusammenarbeit der EU sowohl mit den östlichen als auch mit den südlichen Partnern sicherstellen. Der Europäische Rat wird im Oktober umfassender über die südliche Nachbarschaft beraten. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat, dass am 13. April in Barcelona eine Ministertagung stattfinden soll, die eine einmalige Gelegenheit bieten wird, die Standpunkte unserer südlichen Partner anzuhören.

Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft in Riga

8. Die EU bekennt sich uneingeschränkt zur Östlichen Partnerschaft. Sie wird ihre Beziehungen zu jedem ihrer sechs Partner auf differenzierte Weise ausbauen. Insbesondere sollte daran gearbeitet werden, die Zusammenarbeit bei der Staatsbildung, der Mobilität, direkten persönlichen Kontakten, den Marktchancen und den Verbundnetzen voranzubringen. Die Europäische Union sieht der schnellstmöglichen Ratifizierung der Assoziierungsabkommen bzw. der Abkommen über vertiefte und umfassende Freihandelszonen mit Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine durch alle Mitgliedstaaten erwartungsvoll entgegen.

Russland/Ukraine

9. Der Europäische Rat fordert alle Parteien auf, die Vereinbarungen von Minsk rasch und vollständig umzusetzen und ihren Verpflichtungen nachzukommen, und unterstreicht in diesem Zusammenhang die Verantwortung der russischen Regierung. Die EU ist bereit, den Prozess zu unterstützen, insbesondere in Hinblick auf die Fähigkeit und die Kapazitäten der OSZE zur Überwachung und Überprüfung der Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk, und sie wird ihre Bemühungen in den trilateralen Prozessen im Energiebereich und zur Umsetzung der vertieften und umfassenden Freihandelszone zwischen der EU und der Ukraine fortsetzen.
10. Der Europäische Rat ist übereingekommen, dass die Geltungsdauer der restriktiven Maßnahmen gegen die Russische Föderation, die am 31. Juli 2014 angenommen und am 8. September 2014 ausgeweitet wurden, eindeutig an die vollständige Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk geknüpft sein sollte, in dem Bewusstsein, dass diese Umsetzung erst bis zum 31. Dezember 2015 vorgesehen ist. Die erforderlichen Beschlüsse werden in den kommenden Monaten gefasst. Der Europäische Rat ist bereit, erforderlichenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen.

11. Der Europäische Rat erkennt die rechtswidrige Annexion der Krim und von Sewastopol durch die Russische Föderation nicht an und verurteilt sie weiterhin; er ist weiter fest entschlossen, seine Politik der Nichtanerkennung uneingeschränkt umzusetzen.
12. Die EU wird zusammen mit anderen Gebern und im Einklang mit den Auflagen des IWF den Reformprozess in der Ukraine weiterhin unterstützen. Der Europäische Rat fordert die unverzügliche Annahme des dritten Makro-Finanzhilfe-Pakets für die Ukraine. Er erkennt die bisherigen Reformbemühungen der ukrainischen Regierung an und fordert sie auf, ihre Arbeit noch intensiver voranzutreiben.
13. Der Europäische Rat betont die Notwendigkeit, Russlands laufenden Desinformationskampagnen entgegenzuwirken, und ersucht die Hohe Vertreterin, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Organen der EU bis Juni einen Aktionsplan über strategische Kommunikation auszuarbeiten. Die Einsetzung eines Kommunikationsteams ist ein erster Schritt in diese Richtung.

Libyen

14. Die Krise in Libyen stellt eine ernsthafte Herausforderung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit dar und erfordert die volle Aufmerksamkeit der EU. Der Europäische Rat fordert eine sofortige und bedingungslose Waffenruhe und ruft die libyschen Parteien auf, sich rasch auf eine Regierung der nationalen Einheit zu verständigen. Nur eine politische Lösung kann einen nachhaltigen Weg in Richtung eines demokratischen Übergangs eröffnen. Die EU unterstützt die laufenden Bemühungen der VN und wird ihre derzeitige Unterstützung für die UNSMIL und den auf die Einheit abzielenden Prozess verstärken. Sie würdigt die Arbeit des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs.
15. Sobald eine Einigung über die Bildung einer Regierung der nationalen Einheit erzielt worden ist, ist die EU bereit, unter umfassender Nutzung aller ihrer Instrumente gemeinsam mit den Ländern in der Region und den internationalen Partnern zu deren Umsetzung beizutragen. Die Hohe Vertreterin wird, wie auf der Tagung des Rates vom 16. März 2015 vereinbart, entsprechende Vorschläge vorlegen. Die EU wird gemeinsam mit relevanten Partnern ihr Engagement bei der Terrorismusbekämpfung in der Region verstärken.

16. Der Europäische Rat bedauert, dass weiterhin Migranten auf See ihr Leben verlieren, wobei die Verluste durch organisierte Schleuser und Menschenhändler noch erheblich erhöht werden. Die Durchführung der Maßnahmen zur verbesserten Steuerung der Migrationsströme, die auf der Tagung des Rates vom Oktober 2014 vereinbart wurden, sollte nun intensiviert werden, einschließlich durch die Stärkung von Triton, der Frontex-Operation im zentralen Mittelmeerraum. Besser abgestimmte Bemühungen sind erforderlich, um die Unterstützung der EU für die Herkunfts- und Transitländer zu verstärken. Die Notwendigkeit, die Migrationsströme angemessen zu steuern, betrifft die EU als Ganzes. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Europäische Rat die Initiative der Kommission, im Mai eine Europäische Agenda für Migration vorzulegen, in deren Mittelpunkt die Ziele einer wirksamen Asylpolitik, einer gut gesteuerten regulären Migration, der Bekämpfung und Verhütung von irregulärer Migration und der Sicherung der Außengrenzen stehen werden.
17. Die Europäische Union wird die Situation vor Ort in den kommenden Monaten weiterhin sehr aufmerksam beobachten.

*

* *

Die Staats- und Regierungschefs billigten den Vorschlag von Präsident Tusk, dass Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN der nächste Generalsekretär des Rates sein wird, und ersuchten den Rat, die förmliche Ernennung so rasch wie möglich vorzunehmen.
